

Berufsbildungsfonds (BBF) gemäss Art. 60 Berufsbildungsgesetz Checkliste für Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung

1 Antragstellende Organisation der Arbeitswelt (OdA)

Name der Organisation der Arbeitswelt	OdA Bade- und Eissportanlagen, kurz OdA igba genannt (Interessengemeinschaft für die Berufsausbildung von Fachleuten in Bade- und Eissportanlagen)
Rechtsform der antragstellenden Organisation der Arbeitswelt	Unter dem Namen OdA igba besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Die OdA IGBA ist für die Institutionen und Organisationen im Bereich von Badeanlagen und Eissportanlagen auf nationaler und internationaler Ebene ein kompetenter Partner.
Branche	Bade- und Eissportanlagen
Tätigkeitsgebiet (bezogen auf die Berufsbildung)	Mitarbeitende in Bade- und Eissportanlagen
Tätigkeitsgebiet (geografisch)	Deutschschweiz
Kontaktperson	Norbert Hüsken, Geschäftsführer

2 Angaben zum Berufsbildungsfonds

Seit wann existiert ein Berufsbildungsfonds?	Existiert noch nicht
Rechtsform des Berufsbildungsfonds?	Unselbstständiger Fonds der OdA igba
Wer ist Träger des Berufsbildungsfonds?	OdA igba
Handelt es sich um einen nationalen oder einen regionalen Fonds?	Regional, Deutschschweiz
Auf welchen Termin soll die AVE ausgesprochen werden?	01.01.2020

3 Bildungsangebote

<p>Welche Bildungsangebote sind von der AVE betroffen?</p>	<p>Detaillierte Auflistung</p> <p>Formale Bildungsabschlüsse im Berufsfeld, diese sind zurzeit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachmann/Fachfrau Sportanlagen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ. 2. Fachmann/Fachfrau Badeanlagen mit eidgenössischem Fachausweis FA <p>Nonformale Bildungs-/Verbandsabschlüsse im Berufsfeld, diese sind zurzeit:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Badangestellte/r mit Testat igba 2. Badangestellte/r mit Diplom igba 3. Eisangestellte/r mit Testat igba 4. Eisangestellte/r mit Diplom igba 5. Brevet igba PRO, inkl. WK's* 6. Expert igba, inkl. WK's* 7. Fachbewilligung Badewasserdesinfektion gemäss Verordnung des EDI über die Fachbewilligung für die Desinfektion des Badewassers in Gemeinschaftsbädern (SR 814.812.31), inkl. WK's <p>* Der Arbeitgeberverband Verband Hallen und Freibäder VHF verlangt in seiner Norm ein gültiges Brevet, für das regelmässig der Besuch von Wiederholungskursen (WK) nachgewiesen werden muss.</p>
<p>Finden sich unter diesen Bildungsangeboten solche mit gemischten Trägerschaften? Bestehen Differenzen?</p>	<p>Es gibt keine gemischten Trägerschaften</p>
<p>Verfügen Sie über eine eigene Bildungsinstitution? Wie ist diese organisiert?</p>	<p>Die Arbeitgeberverbände haben die Aus- und Weiterbildung der Geschäftsstelle igba übertragen. Der Vorstand der OdA igba, in dem die Arbeitgeberverbände vertreten sind, führt und kontrolliert die Geschäftsstelle.</p>

4 Quoren

<p>Sind die erforderlichen Quoren gemäss Art. 60 Abs. 4 lit. a BBG erfüllt?</p>	<p>Aus den Detailzahlen der beiliegenden Dokumente „Branchenerhebung Mitarbeitende vom Frühling 2014¹“ sowie «Branchenerhebung Betriebe von 2017² sind folgende Kennzahlen zu entnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 638 Betriebsstätten sind in der D-CH vorhanden, davon sind 260 beim VHF/GSK vertreten, das entspricht 40.75% (Studie «Branchenerhebung Betriebe von 2017» ➤ In den 638 Betriebsstätten arbeiten total 7'255 Mitarbeitenden (MA) in der D-CH. Davon sind 5'085 MA in den beiden Verbänden VHF/GSK in der OdA igba vertreten. Allein der VHF vertritt in der D-CH 4'233 MA, was 59.57% entspricht. <p>Insbesondere liegen die Zahlen aufgedgliedert in die einzelnen deutschsprachigen Kantone vor.</p> <p>¹Auswertung Branchenerhebung 2014, Ectaveo AG ²Auswertung Branchenerhebung 2017, Arbeitgeberverbände der Branchen</p>
<p>Herkunft der verwendeten Zahlen? Stichtag?</p>	<p>Als Grundlage der Berechnung dient die Branchenerhebung vom Frühling 2014, welche unter der methodischen und inhaltlichen Leitung der externen Firma Ectaveo durchgeführt wurde. In der Erhebung werden Mitarbeitende erfasst, die einer branchentypischen Arbeit nachgehen. Zusätzlich wurden die Resultate mittels der Studie vom Bundesamt für Sport „Sportanlagenstatistik Schweiz 2012²“ und durch Fachgespräche mit Exponenten der Branche plausibilisiert.</p> <p>²Sportanlagenstatistik Schweiz 2012, Bundesamt für Sport BASPO, Autor Prof. Dr. Andreas Balthasar (Interface) et al.</p> <p>Zur Festlegung der Rechtsformen der Betriebe wurde per Sommer 2017 eine Erhebung durch die Arbeitgeberverbände Gesellschaft Schweizer Kunsteisbahnen (GSK) und Verband Hallen- und Freibäder (VHF) durchgeführt. In der Erhebung wurden sämtliche Schweizer Betriebsstätten bezüglich ihrer juristischen Rechtsform analysiert und für die Ermittlung der Arbeitgeberzahl aufbereitet.</p>

5 Beiträge

<p>Wie sind die Beiträge berechnet? Bzw. welche Überlegungen stecken hinter den Beitragssätzen?</p>	<p>Siehe Kostenrechnung</p>
<p>Wie ist das Verhältnis der Beiträge zwischen einem Verbandsmitglied und einem Nicht-Mitglied?</p>	<p>Die Beiträge sind gleich.</p>
<p>Wie werden die Beiträge der Verbandsmitglieder in den Fonds überwiesen? Zu welchem Zeitpunkt geschieht dies jährlich?</p>	<p>Rechnungen werden durch die Oda igba anfangs Rechnungsperiode an die Betriebe verschickt.</p>

6 Leistungsabgrenzung

Welche anderen OdA's der Arbeitswelt könnten von der AVE betroffen sein?	<ol style="list-style-type: none"> 1. OdA Bewegung und Gesundheit (BuG) 2. OdA Suissetec 3. OdA SVK
Wurden diese anderen OdA's über die Absicht, den Berufsbildungsfonds allgemein verbindlich erklären zu lassen, informiert?	Es wurden 3 mögliche OdA's angeschrieben, bei denen Überschneidungen möglich sein könnten (Beilage). Es gab keine Antwort.
Bestehen noch Differenzen?	nein
Planen diese anderen OdA's ebenfalls früher oder später einen BBF? Wurde über eine gemeinsame Trägerschaft diskutiert?	Uns sind keine anderen OdA's bekannt!
Besteht ein GAV? Falls ja, enthält er Bestimmungen über die Berufsbildung? Ist die Abgrenzung geregelt?	nein

7 Diverses

Wurde bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV die Abklärung betreffend der MwSt-Pflicht getroffen?	Die igba ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Die Einnahmen setzen sich ausschliesslich aus Kursgeldern für Bildungslehrgänge zusammen, diese sind nicht MWST-pflichtig. Mitgliedschaft in der Trägerschaft ist kostenfrei.
Ist das BBF-Fondsreglement vom zuständigen Organ gemäss Verbandsstatuten genehmigt worden?	Siehe Protokoll: Delegiertenversammlung OdA igba vom 17.05.2019